
! ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Powerclean Cleany

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

! Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Handgeschirrspülmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG

Talstraße 2, D-73650 Winterbach

Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50

E-Mail info@remsgold.de

Internet www.remsgold.de

Auskunftgebender Bereich

Bürozeiten: 8.00 - 17.00 Uhr

Telefon 07181-97704-0

Telefax 07181-97704-50

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft

REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. KG

Telefon 07181-97704-0

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

! ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Zusätzliche Hinweise

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

! Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise

Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Eye Dam. 1

H318

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05

! Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

Druckdatum 08.06.2015

überarbeitet 08.06.2015

Powerclean Cleany

SF00187

Sicherheitshinweise

- P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

! Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Isotridecanol, ethoxyliert, Natriumalkylbenzolsulfonat

! Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Enthält Limonene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

! Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.

! ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

! Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
5989-27-5	227-813-5	d-Limonen	< 0,2	R10; Xi R38; R43; N R50-53
68891-38-3	500-234-8	Alkylether sulfat C12-14 mit EO Natriumsalz	< 5	Xi R38 R41 ; R52/53
68891-38-3	500-234-8	Laurylethersulfat, Na-Salz	< 2	Xi R36/38
9043-30-5		Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)	< 2	Xn R22; Xi R41
68081-81-2	268-356-1	Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	< 5	Xn R22; Xi R38-41

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
5989-27-5	227-813-5	d-Limonen	< 0,2	Flam. Liq. 3, H226 / Skin Irrit. 2, H315 / Skin Sens. 1, H317 / Aquatic Acute 1, H400 / Aquatic Chronic 1, H410
68891-38-3	500-234-8	Alkylether sulfat C12-14 mit EO Natriumsalz	< 5	Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Aquatic Chronic 3, H412
68891-38-3	500-234-8	Laurylethersulfat, Na-Salz	< 2	Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318
9043-30-5		Isotridecanol, ethoxyliert (6-9 EO)	< 2	Eye Dam. 1, H318 / Acute Tox. 4, H302
68081-81-2	268-356-1	Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	< 5	Acute Tox. 3, H301 / Eye Dam. 1, H318 / Skin Irrit. 2, H315

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
68891-38-3	Alkylether sulfat C12-14 mit EO Natriumsalz	01-2119488639-16-XXXX

! Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

! Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang VII

BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE, LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE

unter 5 % nichtionische Tenside

Limonene

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 % anionische Tenside
Duftstoffe

! ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

! Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

! Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser abspülen.

! Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

! Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

! ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

! Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit Augen vermeiden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen von 5°C bis zu 40 °C ist das Produkt mindestens 24 Monate haltbar.

Lagerklasse 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

! Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

Siehe Abschnitt 1

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

! Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)	8 Stunden	28	5	4(II)	DFG, H, Sh, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Unter normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

! Handschutz

Bei normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

! Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Bei normalen Arbeitsbedingungen nicht notwendig.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

! ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Flüssigkeit

Farbe

orange

Geruch

citrusartig

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	ca. 8	20 °C		DIN 19261	
Siedepunkt / Siedebereich	Es liegen keine Informationen vor.				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	Es liegen keine Informationen vor.				
Flammpunkt	71 °C			IP 170 / ISO 13736	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor.				
Entzündbarkeit (fest)	nicht anwendbar				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor.				
Relative Dichte	ca. 1,03 g/cm ³	20 °C		DIN 51757	
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor.				
Löslichkeit in Wasser					löslich
Löslichkeit / Andere	Es liegen keine Informationen vor.				
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)	Es liegen keine Informationen vor.				
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Viskosität	Es liegen keine Informationen vor.				
Oxidierende Eigenschaften. nicht anwendbar					
Explosive Eigenschaften nicht anwendbar					
9.2. Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.					

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Keine thermische Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 2500 mg/kg	Ratte		Bezogen auf Alkylether sulfat C12-14 mit EO Natriumsalz ;CAS: 68891-38-3
LD50 Akut Dermal	> 2000 mg/kg	Ratte		Bezogen auf Alkylether sulfat C12-14 mit EO Natriumsalz ;CAS: 68891-38-3
Reizwirkung Haut	nicht reizend			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Reizwirkung Auge	Verursacht schwere Augenschäden.			Aufgrund der Berechnungsmethode (Konventionelle Methode)
Sensibilisierung Haut				Enthält Limonen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Erfahrungen aus der Praxis

! Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 7,1 mg/l (96 h)	Brachidanio rerio	OECD 203	Bezogen auf Alkylethersulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz, CAS-Nr.: 68891-38-3
Daphnie	EC50 7,4 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	Bezogen auf Alkylethersulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz, CAS-Nr.: 68891-38-3
Alge	EC50 27 mg/l (72 h)	Desmodesmus subspicatus	OECD 201	Bezogen auf Alkylethersulfat C12-14 mit EO, Natriumsalz, CAS-Nr.: 68891-38-3

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit				
	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der EG-Detergentienverordnung 648/2004 festgelegt sind.			
12.3. Bioakkumulationspotenzial				
	Es liegen keine Informationen vor.			
12.4. Mobilität im Boden				
	Es liegen keine Informationen vor.			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung				
	Nach den verfügbaren Daten sind weder die Inhaltsstoffe noch das Gemisch als PBT oder vPvB einzustufen.			
12.6. Andere schädliche Wirkungen				
Verhalten in Kläranlagen				
	Vor Ableitung in die Kanalisation nach dem Stand der Technik behandeln.			
Weitere ökologische Hinweise				
	Wert	Methode	Bemerkung	
AOX-Wert	Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.			
Allgemeine Hinweise				
	Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.			

! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

! Abfallschlüssel

20 01 29*

Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

Die Abfallschlüsselnummern sind nicht nur produkt-, sondern vor allem anwendungsbezogen. Die für die jeweilige Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallverzeichnis entnommen werden.

! ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

! Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR.

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Nationale Vorschriften

! Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse 2 Mischungs-WGK

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

! ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB.

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.2

! Quellen der wichtigsten Daten

Stoffrichtlinie (67/548/EWG)

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG)

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 10 Entzündlich.

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.